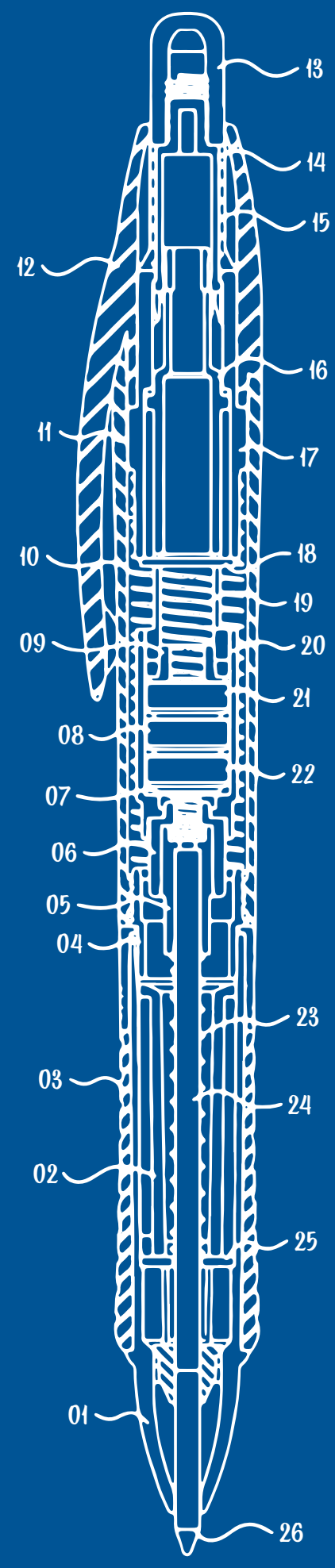

THEMENSEITEN STEUERN

BEI DER STEUERERKLÄRUNG DEN DURCHBLICK BEHALTEN

Jedes Jahr aufs Neue flattert die Aufforderung in den Briefkasten, die Steuererklärung einzureichen. Wir haben mit einem Treuhänder gesprochen, ob sich der Gang zu einem Steuerprofi lohnt, und bei der kantonalen Steuerverwaltung nachgefragt, welche Fehler sich beim Ausfüllen vermeiden lassen.

IM DICKICHT DER STEUERERKLÄRUNG

Welche Abzüge sind bei einer Wohnungsrenovierung erlaubt? Darf ich einen Pauschalabzug nach auswärtiger Verpflegung tätigen? Beim Ausfüllen der Steuererklärung tauchen viele Fragen auf. Da kann es sich lohnen, die Unterstützung eines Steuerprofis in Anspruch zu nehmen.

Mit Steuerfragen kam der Treuhänder Stefan Supersaxo in seinem Berufsleben ständig in Kontakt. Nun, in Pension, geniesst er es, sich mit diesen Fragen nicht mehr so stark beschäftigen zu müssen. Den Überblick über Steuerfragen behält der Saas-Feer auch im Ruhestand und kann zugleich seine langjährige Erfahrung einbringen.

Es ist eine Frage, die sich im Frühjahr viele stellen: Kann ich meine Steuererklärung guten Gewissens selber ausfüllen oder lohnt es sich, diese einem Steuerprofi zu geben? In seiner über 45-jährigen Berufslaufbahn hat sich Stefan Supersaxo dazu eine klare Meinung gebildet: «Wer Lohnbezüger ist und in Miete wohnt, kann problemlos die Steuererklärung selbst ausfüllen. Wird es jedoch etwas komplizierter, sei es wegen dem Besitz von Immobilien oder von Geldanlagen, lohnt sich der Gang zum Steuerprofi. Dieser hat nämlich die Übersicht, welche Abzüge getätigt werden können, und gibt seinen Klienten zugleich wertvolle Tipps zur optimalen Regulierung in Steuer-, Finanz- und Immobilienangelegenheiten.»

Der Gang zu einem Steuerexperten kann sich finanziell lohnen. «Für das Ausfüllen einer Steuererklärung verlangen Steuerprofis rund 150 bis 200 Franken. In komplexeren Fällen wird nach Aufwand abgerechnet. Bei korrekt getätigten Abzügen lassen sich jedoch schnell einmal mehrere 100 Franken sparen», sagt Stefan Supersaxo.

Besonders bei Immobilien sei es manchmal gar nicht so einfach, zu wissen, welche Abzüge getätigt werden können, so Supersaxo. Bei Wohnungsrenovierungen unterscheidet das Steueramt etwa zwischen werterhaltenden und wertmehrenden Umbauten.

Weitere Hürden beim Ausfüllen von Steuererklärungen bilden die Abzüge der effektiven Kosten sowie die Pauschalabzüge. Stefan Supersaxo listet gleich eine ganze Liste von Herausforderungen auf, die mit der Steuererklärung auftauchen können: private Schuldzinsen, selbstbezahlte Gesundheitskosten, Beiträge an die Lebensversicherung oder die Säule 3a, Abzug für Pendler, Mehrkosten für auswärtige Verpflegung, Parteispenden, Weiterbildungen, Unterhaltskosten bei Wohneigentum, Vorsorgegelder, Schenkungen und Konkubinat.

Mit der richtigen Planung und dem nötigen Know-how lassen sich laut Stefan Supersaxo wirkungsvoll Steuern senken. So können Steuervorteile und Sparpotenziale voll ausgeschöpft werden. «Wer die Pflicht hat, Steuern zu bezahlen, hat auch das gute Recht, die Steuerbelastung zu optimieren», so sein Credo.

Nicht nur im Hinblick auf die aktuelle Steuererklärung kann der Rat eines Profis hilfreich sein. Mit einem Steuerexperten lässt sich auch die mittel- und langfristige Steuerplanung besprechen. «Steuerexperten bieten ganzheitliche Betrachtungen der jeweiligen Steuersituation an und geben beispielsweise auch Tipps, wie grössere Einkaufssummen in der Pensionskasse auf mehrere Jahre zu verteilen sind. So wird die Progression mehrmals gebrochen, was eine nicht unwesentliche Steuerersparnis zur Folge hat», weiss Supersaxo.

Die Qualität der Steuerprofis schätzt Supersaxo im Oberwallis als sehr hoch ein. Daher mache es keinen Unterschied, ob man mit seinen Steuerfragen einen unabhängigen Steuerexperten, einen Treuhänder oder einen Anwalt kontaktiert.

STEFAN SUPERSAXO, PENSIONIERTER TREUHÄNDER

«BEI KORREKT GETÄTIGTEN ABZÜGEN LASSEN SICH SCHNELL EINMAL MEHRERE 100 FRANKEN SPAREN»

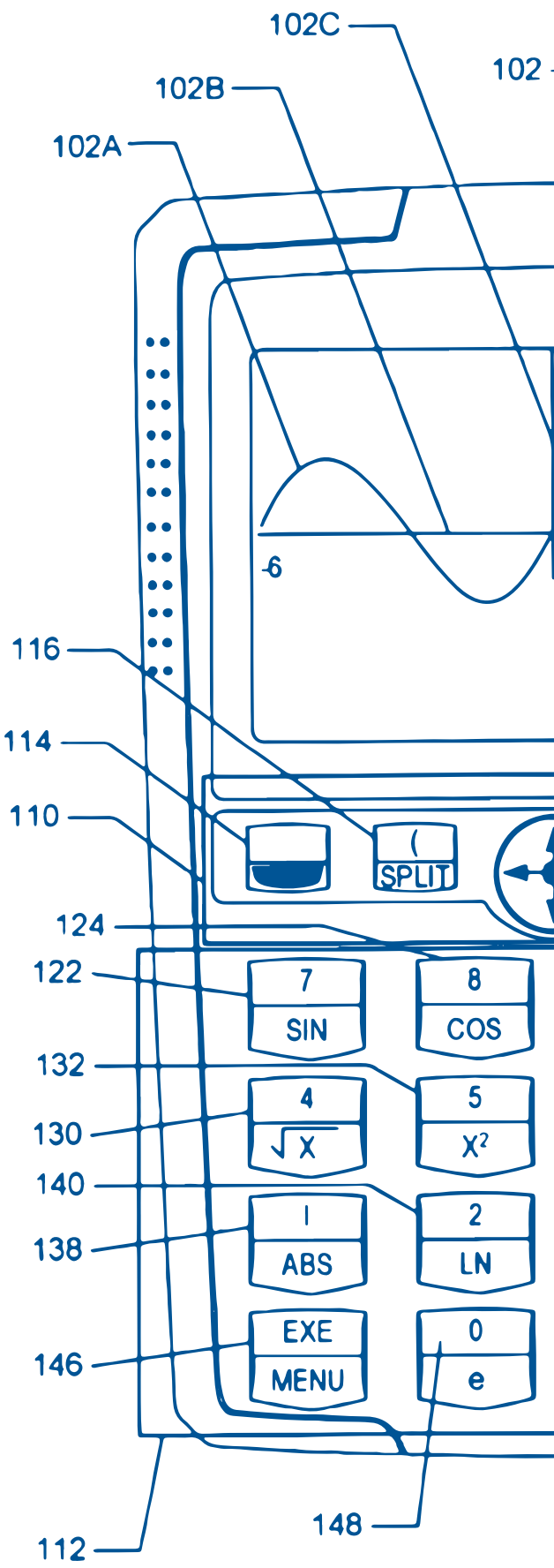

Anzeigen

Ruben Fux
Dein Partner in der Region für
Steuererklärung
Steuerplanung
Steuerentspannung
Mehr aus deinen Steuern herausholen!
www.rf-beratung.ch | 027 956 50 05

Schnydrig Diego

SD Treuhand & Dienste GmbH
Immobilien, Finanzen & IT
Meine Dienstleistungen: * Buchhaltungen * Steuererklärungen
Wirtschaftsinformatiker BSc /
Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA
MAS FH in Accounting & Reporting
MAS FH in Controlling
Dammweg 11 d 3904 Naters
M:079 579 64 17
www.sdtreuhand.ch

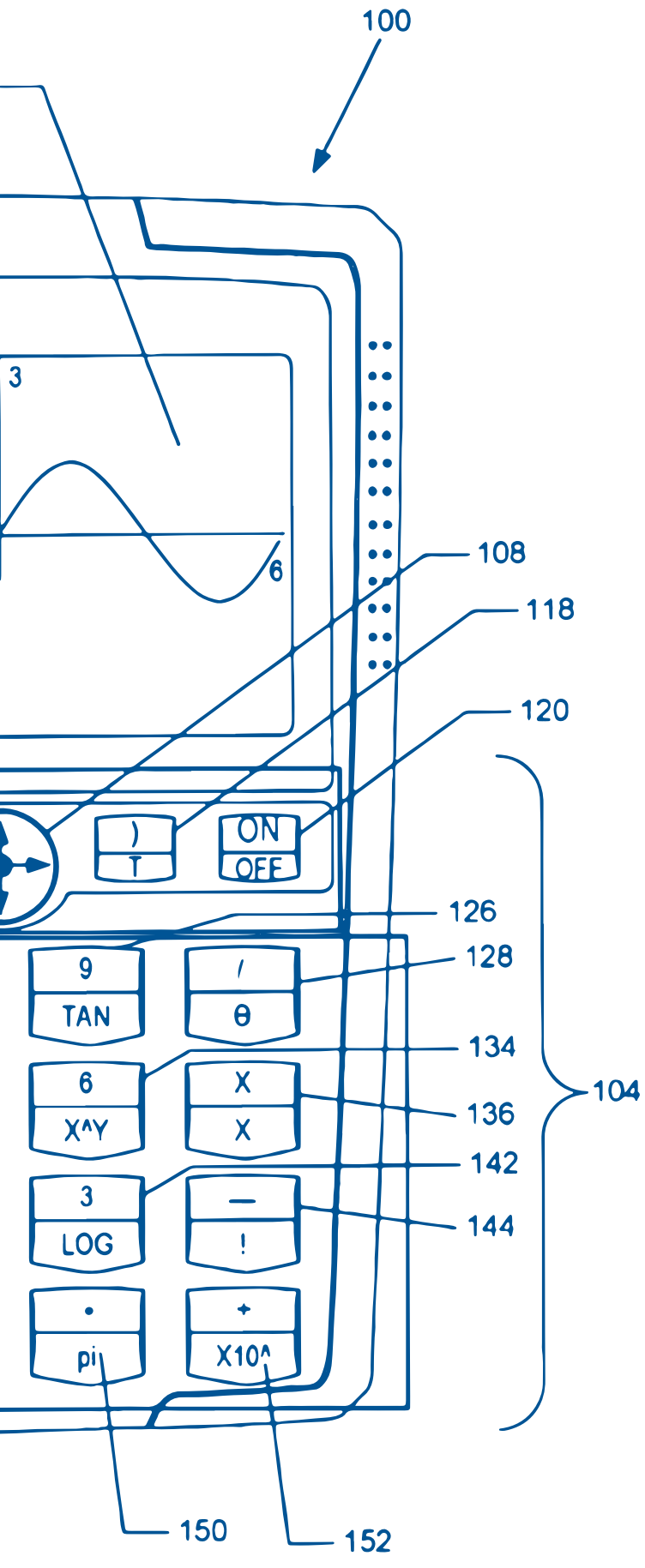

FEHLER BEI ABZÜGEN VERMEIDEN

Bei Steuererklärungen können Fehler passieren. Eine vor Jahren bereits eingereichte Rechnung zu frisieren und erneut als Abzug geltend zu machen, ist jedoch keine gute Idee. Claudio Minnig von der kantonalen Steuerverwaltung ordnet ein.

Immer wieder kommt es vor, dass die Steuereinschätzer in Sitten mit skurrilen Wünschen konfrontiert werden. Claudio Minnig, wissenschaftlicher Mitarbeiter der kantonalen Steuerverwaltung, kennt einige solcher Anekdoten: «Wir wurden beispielsweise angefragt, wo man die Beerdigungskosten oder die Kosten für den Tierarzt bei der Steuererklärung in Abzug bringen kann. Auch die in einem Altkleidersack abgegebenen Kleider wollte man schon als steuerlich absetzbare Spenden geltend machen.»

Insgesamt erteilt Claudio Minnig den Oberwalliserinnen und Oberwallisern gute Noten beim Ausfüllen der Steuererklärung: «In den letzten Jahren haben sich die Fehler nochmals stark minimiert», so der Steuerfachmann. Zurückzuführen sei dies vor allem auf das vermehrte elektronische Ausfüllen der Steuererklärung. «Die Gratissoftware VSTax weist einen direkt auf mögliche Fehler hin», so Minnig. Immerhin: Im Wallis füllen noch etwa 7 Prozent der Bevölkerung die Steuererklärung von Hand aus.

Die Fehlerquote in Steuererklärungen ist im Wallis somit tief. Werden Abzüge offensichtlich vergessen, nimmt diese freundlicherweise die Steuerverwaltung im Nachhinein vor. Fehlen jedoch die Belege, können die entsprechenden Abzüge nicht getätigt werden. «Geht beispielsweise der Beleg für die steuerlich absetzbare Einzahlung in die Säule 3a vergessen, gehen wir davon aus, dass die jeweilige Person in diesem Jahr nichts in diese Säule einbezahlt hat», so Minnig.

Immer wieder passieren Fehler aus Unwissenheit. Der Kanton Wallis ist beispielsweise einer von nur vier Kantonen, bei denen Eltern, die zusammen maximal 160 % erwerbstätig sind, einen Abzug für die Eigenbetreuung der Kinder geltend machen können. «Die VSTax-Software füllt diesen Abzug nicht automatisch aus, da der Beschäftigungsgrad der beiden Ehepartner variieren kann», sagt Claudio Minnig.

Was einige nicht wissen: Wer spendet oder freiwillige Zuwendungen erbringt, kann bis zu 20 Prozent des Nettoeinkommens von den Steuern abziehen. «In einem Kanton, wie dem Wallis, wo die Vereinsstruktur sehr stark ist, sind wir bei Abzügen für Vereinsspenden eher kulant», weiss Minnig. Aber Achtung: Mitgliederbeiträge oder Lottokarten gelten nicht als Spenden, da eine Gegenleistung erbracht wird.

Unsicherheiten können sich auch bei den Abzügen für Krankheits- und Heilungskosten einschleichen. Dort besagt die Regel: Was vom Arzt verordnet wird, kann abgezogen werden. Eine vom Hausarzt oder anerkannten Naturheilpraktiker angeordnete Kur oder eine Physiotherapie ist abzugsberechtigt, ein eigens verordneter Erholungsurlaub hingegen nicht. Zahnarztkosten und das Lasern der Augen wiederum können vollumfänglich von den Steuern abgezogen werden. Ausnahmen sind ästhetische Eingriffe wie beispielsweise das Bleichen der Zähne.

Zu vermehrten Diskussionen führen bei der Steuerverwaltung die Berufsauslagen. «Da müssen wir manchmal etwas strenger sein und korrigieren die Anzahl Kilometer pro Arbeitsweg», sagt Claudio Minnig. Im Walliser Talgrund beispielsweise wird grundsätzlich nur der öffentliche Verkehr, allenfalls in Verbindung mit Park & Rail als Berufsauslagen akzeptiert, nicht hingegen das Privatauto. Wer Arbeits- und Wohnort nahe beisammen hat, kann zudem in der Regel nicht vom Abzug für die auswärtige Verpflegung profitieren.

Und wie sieht es bei den Steuererklärungen mit dem Schummeln aus? «Es kommt vor, dass eine Rechnung eines Vorjahres ein wenig frisiert und nochmals eingereicht wird oder dass ein Selbständigerwerbender private Auslagen als Geschäftsaufwand verbucht», sagt Minnig mit einem Schmunzeln. Im Steuerrecht wird zwischen versuchter und vollendeter Steuerhinterziehung unterschieden.

Fliegt die Täuschung noch bei der Bearbeitung des Dossiers auf, gilt es als versuchte Hinterziehung, ist das Dossier bereits abgeschlossen und das Schummeln kommt dann ans Tageslicht, muss mit härteren Sanktionen gerechnet werden. Werden gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden zur Täuschung gebraucht, spricht man gar von Steuerbetrug. Dies ist aber äusserst selten. Minnig relativiert: «Manchmal passieren auch ungewollt Fehler. Dann weisen wir freundlich auf diese hin.»

TREUHANDGESELLSCHAFT BRUTSCHE & CO

TREUHANDGESELLSCHAFT BRUTSCHE & CO.
Postfach 44 | Furkastrasse 35 | 3904 Naters
treuhand-brutsche.ch | treuhand-brutsche@rhone.ch | 027 922 93 44

& MATTIG SUTER & PARTNER
STEUERERKLÄRUNG 2024?
Entspannen Sie sich.
Wir erstellen Ihre Steuererklärung sofort, effizient und kompetent.
MARCO ZEITER
Viktoriastrasse 15
3900 Brig
Tel +41 (0)27 922 12 00
wallis@mattig.ch
blog.mattig.swiss

THEMENSEITEN STEUERN

Anzeigen

Für dich da, wenn es um Steuern geht!

Als Experten für Treuhand und Revision unterstützen wir sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen individuell und unabhängig.

Philipp Pfammatter
Standortleiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer
philipp.pfammatter@kmu-treurevi.ch

Michel Zumoberhaus
Stv. Standortleiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer
michel.zumoberhaus@kmu-treurevi.ch

KMU Treuhand & Revision

KMU Treuhand und Revisions AG
Rhonesandstrasse 24, CH-3900 Brig, T +41 27 948 08 18,
brig@kmu-treurevi.ch, www.kmu-treurevi.ch

STEUERERKLÄRUNG VERSTEHEN
KURS AUF DER WASENALP

RT

Steuern betreffen uns alle, doch wer zahlt schon gerne mehr, als nötig? Chiara erklärt in diesem Kurs, wie du deine Steuererklärung richtig ausfüllst.

Daten
SA, 08.03.25 15:00 bis ca. 17:00 Uhr
SA, 15.03.25 09:30 bis ca. 11:30 Uhr

mehr Infos und Anmeldung

Kursort
Berggasthaus Wasenalp... der ideale Ort für deine nächste Investition in dich selbst.
027 923 23 70 info@wasenalp.ch www.wasenalp.ch

Chiara Tscherrig, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis
Rundum treuhand, deine Ansprechperson für dich und dein Unternehmen

Bahnhofstrasse 8, 3904 Naters
Telefon 027 922 40 30
www.trag.swiss

TRAG
TREUHAND & REVISIONS AG

Für Sie im Vertrauen tätig.

Treuhand | Wirtschaftsprüfung
Steuern | Unternehmensberatung

Stefan Schmidt
Mitglied der Geschäftsleitung
Verwaltungsratspräsident

Erich Pfaffen
Mitglied der Geschäftsleitung
lic. rer. pol.

Mischa Imboden
Mitglied der Geschäftsleitung
dipl. Wirtschaftsprüfer
dipl. Steuerexperte

Iwan Jordan
Mitglied der Geschäftsleitung
dipl. Wirtschaftsprüfer

Rahel Gemmet
BSc Betriebsökonomie
MAS Industrie 4.0

EXPERT SUISSE

Ihre Steuererklärung in guten Händen

Die Ritz und Partner Treuhand AG ist Ihr Partner für Treuhand, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Wir beraten und begleiten Unternehmen sowie private Personen. Dabei erarbeiten wir mit unseren Fachspezialisten individuelle Lösungen für Sie aus. Gerne unterstützen wir Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung 2024.

treuhand steuerberatung wirtschaftsprüfung
ritz
ihr partner seit 1970

Ritz und Partner Treuhand AG
Bahnhofstrasse 18
Postfach 362, 3904 Naters
Tel: 027 922 93 00
Mail: admin@tritz.ch
Internet: www.tritz.ch

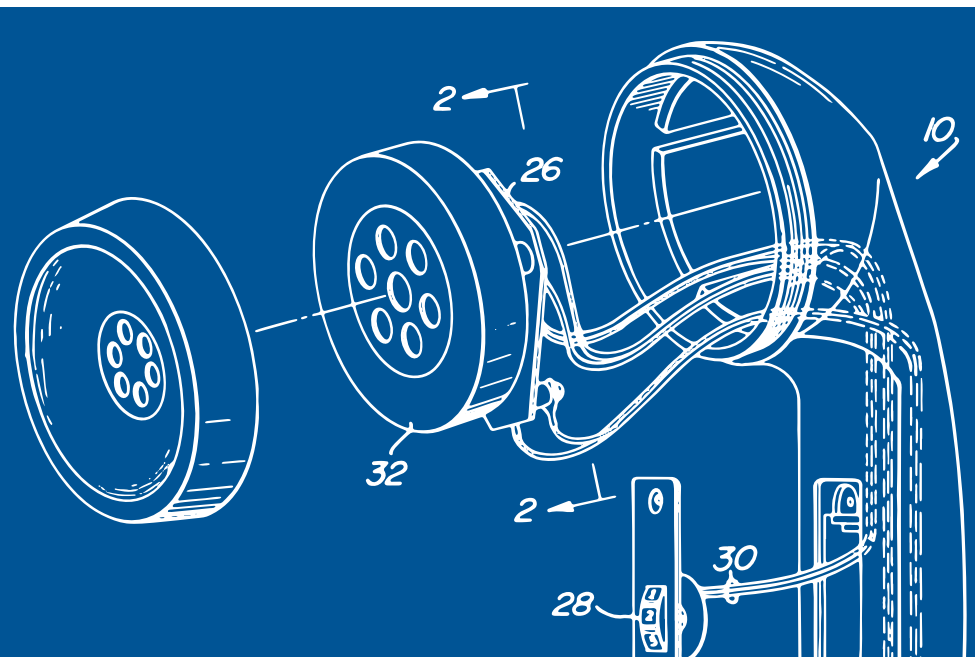

NÄCHSTE THEMENSEITEN
AUTO-FRÜHLING

Erscheinung: Donnerstag, 20. März 2025
Annahmeschluss: Donnerstag, 13. März 2025

Lassen Sie sich beraten

pomonamedia.ch/werbung
027 948 30 40
inserate@pomona.ch